

Das Bürgeler Todaustreiben 1592

Anno 1592 sind Blasius Wenzel und Kilian Schwabe bei Hausen durch die Bauern von Poxdorf erschlagen worden, weil sie in des Herrn Schenken von Tautenburg Beholzung am Toten-Sonntage ein gestopftes Bild getragen.

v. Gleichenstein, Chronik

Diese sonderbare Nachricht aus Gleichensteins Chronik erinnert an einen alten Volksbrauch, das sogenannte Todaustreiben oder Todaustragen, und entstammt einer Zeit, wo der Tod noch eine größere Rolle spielte als heute. In den Kriegen früherer Zeiten war es vornehmlich die Zivilbevölkerung, die den Kriegsseuchen Pest, Typhus, Ruhr usw., massenweise zum Opfer fiel. So soll im 30-jährigen Krieg (1618-1648) Deutschland 9/10. seiner Einwohnerschaft verloren haben. ... Thüringen verlor 1625/27 die Hälfte seiner Einwohner, Erfurt 1626 allein 3474, 1627 Bremen 10.000, und Augsburg 9.000 Einwohner. 1633 vertilgte die Pest in München 15.000 Menschen. ... Die Pest suchte die letzte Hütte heim und fand das entlegenste Tal. ... Doch bedurfte es nicht immer eines Krieges, um ein großes Sterben hervorzurufen. Während des 16. Jh. folgte mit Zwischenräumen von wenig mehr als 10 Jahren eine Pestepidemie der anderen... 1597 regierte sie in Erfurt und tötete 7765 Menschen. Bürgel erhielt zu jener Zeit, wo die Friedhöfe zu klein wurden, den neuen Gottesacker (1610), der noch jetzt benutzt wird.

Diesem Elend stand die alte Zeit nahezu hilflos gegenüber. In Landorten waren Ärzte selten... In Bürgel kommt 1638 der Oculist, Leib- und Wundarzt Christoph Martini vor. Es waren diese Oculisten handwerksmäßig ausgebildete Staroperateure, Wundärzte und Zahnbrecher, welche mit einer Bühne und einem Schreier auf die Jahrmärkte zogen oder auch ihre Kunst selbst ausschrieten. Ein solcher Wanderheilkünstler und Marktarzt war auch der berühmte Dr. Eisenbart, der seit 1686 ein Altenburgisches Privileg für sämtliche Märkte des Landes besaß und seit 1688 überall in den Weimarischen und Jenaischen Landesteilen seine Praxis auf Jahr- und Wochenmärkten ausüben durfte. Mit großer Pracht zog er in den Städten auf und pflegte bei jedesmaligem Betreten seiner Bühne die staunende Mitwelt zu begrüßen: „Hochgeehrteste Herren, ich bin der berühmte Eisenbart!“

Unter solchen Umständen nimmt es nicht wunder, wenn gewisse abergläubische Gebräuche, die der Heilung von Wunden, Schäden und Krankheiten dienen sollten, sich noch recht lange lebendig erhielten, auch wohl von Behörde und Kirche geduldet wurden, besonders wenn sie, wie das Todaustreiben, einer ganzen Gemeinde für längere Zeit vermeintlich Hilfe schafften. Der letztgenannte Brauch, der aus dem tiefsten Heidentum stammt, bestand in unserer Gegend bis ums Jahr 1700 und wurde alljährlich am 3. Sonntag nach Ostern, Lätare, ausgeübt, der davon vor Zeiten „Totensonntag“ hieß. Über die Verbreitung und Ausübung der merkwürdigen Zeremonie belehrt ein lateinisches Schriftchen des Bürgeler Pfarrers Magister Johann Kaspar Zeumer (+ 1710), auch sonst ein gelehrter und verdienstvoller Herr – er verfasste u.a. die Lebensbeschreibungen Jenaer Universitätsprofessoren - , der auch für diese Seite des Volkslebens einen damals nicht gewöhnlichen offenen Blick besaß. Die Schrift, die er im Jahre 1701 als Pfarrer von Hainchen bei Dornburg herausgab, behandelt zunächst das Vorkommen und die Handhabung des Todaustreibens im östlichen Deutschland, insbesondere in seiner Heimat Glauchau.

Zeumer schildert den Vorgang des Todaustreibens folgendermaßen: In einem bestimmten Hause, über dessen Wahl vorher eifrig debattiert wurde, wurde von jungen Leuten ein Bild oder eine Puppe angefertigt, die bald einen Mann, bald eine Frau,

jung oder alt in Lebensgröße darstellte. Sie war aus Stroh oder ähnlichem Material und wurde mit bunten Lappen, Bändern, Ketten von Eierschalen und Schneckenhäusern, auch einer Perücke aus Rosshaaren ausgestattet. An langer Stange befestigt, wurde das Kunstwerk von dem Hause aus, wo man es hergestellt hatte und das nach dem herrschenden Aberglauben im nächsten Jahr von Tod und Krankheit verschont würde, von einer lärmenden Schar durch die Straßen getragen, wobei man sang:

So treiben wir den Tod aus,
Den alten Weibern in ihr Haus,
Den Reichen in den Kasten.
Morgen wollen wir fasten.

oder:

Hätten wir den Tod nicht ausgetrieben,
So wär er dies Jahr hinne geblieben.

War ein Wasser vor dem Ort, so stürzten die Träger die Puppe kopfüber hinein und nahmen spornstreichs Reißaus, aus Angst, der Tod könne ihnen auf den Rücken springen und den Hals umdrehen, wenn sie nicht schnell genug wegrannten. Bloß das Anrühren des Bildes konnte einem die Auszehrung bringen, wie man glaubte. Kam man zurück, so brachte man Reiser mit und strich mit diesen das Vieh in den Ställen, was dessen Gesundheit und Wachstum befördern sollte. Als Entgelt sammelte man dabei Esswaren ein und beschloss den Tag in Freude und Lustbarkeit. Nicht selten auch begrub man das Bild des Todes weit draußen in der Flur, überschritt auch die Flurgrenze und sang dabei den Nachbarn zum Hohn:

Wir haben den Tod hinausgetrieben.
Die Nachbarn sind zu Hause geblieben.

Leider aber blieben die Nachbarn nicht immer zu Hause, wie der Fall Bürgel von 1592 zeigt. Sie wachten, dass man ihnen den Tod nicht ins Gehege trug; es kam zu schweren Schlägereien und die Sache nahm einen traurigen Ausgang.

Zeumers Schrift ist besonders deswegen bemerkenswert, weil sie auf Grund von Akten den Brauch des Todaustreibens im Amtsbezirk Jena noch in voller Blüte zeigt. Am 21.3.1699 gab ein Pfarrer vor dem Jenaer Konsistorium folgendes zu Protokoll: Im Nachbarort habe man am Sonntag Lätare den Tod ausgetrieben und sich dabei erdreistet, die Flurgrenze zu überschreiten. Dies wiederhole sich jedes Jahr. Er habe seine Beichtkinder ermahnt, sich davon fern zu halten und sich lieber zu Gemüte führen, wie viel Zank und Streit, Schlägereien und Bluttaten aus dem Unwesen schon entstanden seien. Leider sei die Unsitte stärker gewesen als seine Mahnungen. Man sei ausgezogen, und um die Gemeinde nicht in Todes Rachen bringen zu lassen, habe man sich mit den Nachbarn ein Gefecht geliefert, auch einen gefangen genommen.

Schon wenige Tage später mussten sich einige Bauernburschen vor dem Konsistorium verantworten, das folgendes Urteil sprach: „In Sachen ... Exzesses und vorgenommenen neuverbotenen Todaustreibens geben die Fürstl. Sächs. ... Assessores auf gepflogenes Verhör diesen Bescheid: dass N.N. nebst Konsorten wegen ihres getriebenen Unfugs, dessen sie nicht abredig sein können, mit der Kirchenzensur nebst dreitägigem Gefängnis zu belegen seien. Des zu Urkund Jena den 12. Mai 1699.“

(nach einem anonymen Artikel – vermutlich aus der Feder von Pfarrer H. Stöbe, Bürgel - in „Heimatglocken“ 1919)